

BESCHLUSSVORLAGE V0192/18 öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Stadtplanungsamt
	Kostenstelle (UA)	6100
	Amtsleiter/in	Brand, Ulrike
	Telefon	3 05-21 10
	Telefax	3 05-21 49
	E-Mail	stadtplanungsamt@ingolstadt.de
Datum	27.02.2018	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Stadtrat	20.03.2018	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 810 "Wohnen nördlich der Robert-Koch-Straße"; erneute **Entwurfsgenehmigung**
(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)

Antrag:

1. Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 810 „Wohnen nördlich der Robert-Koch-Straße“ wird mit Begründung erneut genehmigt.
2. Die Planung umfasst nach Erweiterung des Umgriffes ganz oder teilweise (*) die Grundstücke mit den Flurnummern 231/62*, 231/63, 250/19*, 258/6, 260/1, 260/2 und 260/3 der Gemarkung Brunnenreuth sowie die Grundstücke mit den Flurnummern 367 und 367/4 der Gemarkung Unsernherrn.

Renate Preßlein-Lehle
Stadtbaurätin

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Im Vergleich zur Entwurfsgenehmigung vom 26.10.2017 wird in der vorliegenden Planung insbesondere der Geltungsbereich des Bebauungsplanes um Teilbereiche der bestehenden Verkehrsfläche erweitert. Für die einbezogenen Teilflächen sind nach fachlicher Bestätigung durch das Tiefbauamt folgende Umbaumaßnahmen vorzunehmen:

- Um ein sicheres Ausfahren zu gewährleisten, sind zwei Inselköpfe an der westlichen Anbindung des Gebietes an die Bestandsstraßen erforderlich.
- An der östlichen Anbindung wird der Rückbau einer bestehenden Grünfläche notwendig.
- Die Bushaltestelle „Karlshulder Straße“ wird aufgrund der Überschneidung mit der vorgesehenen Zufahrt zum Baugebiet nach Osten verlegt.

Die Änderungen im Umgriff haben geringfügige Auswirkungen auf die Flächenbilanz.

Der erweiterte Umgriff des Bebauungsplanes dient auch als Grundlage für einen Erschließungsvertrag zwischen der Stadt Ingolstadt und dem Eigentümer.

Dieser wird aktuell zwischen dem Tiefbauamt und dem Investor ausgearbeitet, um rechtssicher ausdrücklich die Herstellung der öffentlichen Erschließung und die Abnahme und Übernahme durch die Stadt zu regeln.

Der Erschließungsvertrag wird nach erfolgter Abstimmung dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung und Ökologie zur Beratung und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

Zusätzlich wurden in den Planunterlagen u.a. noch Korrekturen bezüglich des Denkmalschutzes, des Schutzstreifens der bestehenden Leitungstrasse (für die aber bereits ein Abbau geplant ist), sowie eine Aktualisierung der Rechtsgrundlagen vorgenommen. In der Grafik ist im östlichen Bereich eine Anpassung der Tiefgaragenzufahrt sowie im westlichen Teil des Erschließungsbügels der Längsparker erfolgt. Zur Verbesserung der Fahrgeometrie wurden die öffentlichen Stellplätze im nördlichen Straßenverlauf an die Südseite verschoben.

Soweit der Stadtrat die vorliegende erneute Entwurfsgenehmigung beschließt, wird gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB der Bebauungsplan erneut ausgelegt und die Stellungnahmen erneut eingeholt. Anschließend werden diese zusammen mit den Bedenken und Anregungen aus der ersten Beteiligung mit einer Beschlussempfehlung der Verwaltung versehen und dem Stadtrat zur Entscheidung im Rahmen des Satzungsbeschlusses vorgelegt.